

1. Checkliste zur Erbschaftsteuerersparnis

- Richtigen Güterstand wählen!
- Ausnutzung des 10-Jahreszeitraums für Freibeträge, daher rechtzeitig handeln!
- Rechtzeitig ein Testament errichten, das auch steuerlichen Ansprüchen gerecht wird!
- Ist ein Generationensprung sinnvoll und möglich?
- Vorhandene Testamente überdenken; steuerlichen und rechtlichen Rat einholen!
- Freibeträge von beiden Elternteilen nutzen!
- Schenkung unter Nießbrauchsvorbehalt sinnvoll?
- Familien-Vermögens-Gesellschaft sinnvoll?

2. Steuerklassen

| Steuerklasse I | Erbfall | Schenkung |
|--------------------------------------|---------|-----------|
| Ehegatte, eingetragene Lebenspartner | X | X |
| Kinder, Stiefkinder, Enkel | X | X |
| Eltern | X | |
| Großeltern | X | |

| Steuerklasse II | | |
|--|---|---|
| Eltern, Großeltern | | X |
| Geschwister | X | X |
| Nichten, Neffen (Abkömmlinge 1. Grades von Geschwistern) | X | X |
| Stiefeltern | X | X |
| Schwiegerkinder | X | X |
| Schwiegereltern | X | X |
| Geschiedener Ehegatte, eingetragener Lebenspartner | X | X |

| Steuerklasse III | | |
|---------------------------------|---|---|
| Alle anderen, Lebensgefährte/in | X | X |

3. Persönliche Freibeträge

| Steuerklasse | Betroffene | Persönlicher Freibetrag |
|--------------|---|-------------------------|
| I | Ehegatte, eingetragener Lebenspartner | 500.000 € |
| | Kinder, Stiefkinder | 400.000 € |
| | Enkel, deren Eltern verstorben sind | 400.000 € |
| | Enkel | 200.000 € |
| | Eltern und Großeltern bei Erwerb von Todes wegen | 100.000 € |
| II | Geschwister, Neffen, Nichten, Schwiegereltern, Eltern u. Großeltern bei Schenkung | 20.000 € |
| III | Alle anderen, Lebensgefährten | 20.000 € |

4. Besondere Versorgungsfreibeträge nur bei Erbfall

| | |
|--|-----------|
| -Ehegatten, eingetragene Lebenspartner | 256.000 € |
| -Kinder, bis 5 Jahre | 52.000 € |
| -Kinder, 5 - 10 Jahre | 41.000 € |
| -Kinder, 10 - 15 Jahre | 30.700 € |
| -Kinder, 15 - 20 Jahre | 20.500 € |
| -Kinder, 20 - 27 Jahre | 10.300 € |

5. Sachliche Freibeträge

| Steuerklasse | Vermögensgegenstand | Freibetrag |
|--------------|---|------------|
| I | Hausrat | 41.000 € |
| | Andere bewegliche körperliche Gegenstände | 12.000 € |
| II und III | Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände | 12.000 € |

6. Steuersätze

| Steuerpflichtiger Erwerb bis | I | II | III |
|------------------------------|----|----|-----|
| 75.000 € | 7 | 15 | 30 |
| 300.000 € | 11 | 20 | 30 |
| 600.000 € | 15 | 25 | 30 |
| 6.000.000 € | 19 | 30 | 30 |
| 13.000.000 € | 23 | 35 | 50 |
| 26.000.000 € | 27 | 40 | 50 |
| darüber | 30 | 43 | 50 |

7. Wertermittlung bei Immobilien

→ gemeiner Wert (Verkehrswert), als genereller Bewertungsmaßstab

a) Unbebaute Grundstücke

- 100 % vom Bodenrichtwert der Gemeinde aus Vergleichsverkäufen
- Bodenrichtwert des Gutachterausschusses der Gemeinde
- Niedrigerer Wert kann nachgewiesen werden.

b) Grundstücke

3 Verfahrensmöglichkeiten:

• Vergleichswertverfahren

Ableitung aus vergleichbaren verkauften Immobilien

gilt für - Ein- und Zweifamilienhäuser
- Wohnungs- und Teileigentum

• Ertragswertverfahren

Wert des Grund und Bodens nach Bodenrichtwerten und Wert des Gebäudes nach erzielbaren Erträgen

gilt für - Mietwohngrundstücke
- Geschäftsgrundstücke
- gemischt genutzte Grundstücke

- Sachwertverfahren

Wert des Grund und Bodens nach Bodenrichtwerten und Wert des Gebäudes nach Herstellungswerten

gilt für: alle bebauten Grundstücke, wenn sich weder ein Vergleichskaufpreis noch eine Vergleichsmiete feststellen lässt.

- c) **Selbstgenutztes Wohneigentum (nur bei Erbfall)**

Ehepartner - keine Erbschaftsteuer
Kinder - keine Erbschaftsteuer bei Wohnflächen bis max. 200 qm (nur bei Erbfall)

Voraussetzungen:

- Die Immobilie wird 10 Jahre zu eigenen Wohnzwecken genutzt.
 - „Eigene Wohnzwecke“ heißt Lebensmittelpunkt des Erben, es ist kein Zweitwohnsitz angemeldet.
 - Zuordnung auf bestimmte Person (z.B. durch Testament) vermeidet unnötige Besteuerungstatbestände.

- d) **Grundvermögen- und Nießbrauchsgestaltung**

- Übertragung unter Nießbrauchsvorbehalt:
- Wert des Nießbrauchs gilt als vom Erwerb abziehbare Verbindlichkeit.
- Wegfall des Nießbrauchs von Todes wegen ist kein erneuter Erwerb.

HINWEIS

Verzicht auf Nießbrauch zu Lebzeiten ist jedoch Erwerb und führt zur Besteuerung.



8. Betriebsvermögen

→ Gewerbebetriebe, Teilbetriebe, Mitunternehmeranteile und Anteile an Kapitalgesellschaften von mehr als 25 %

- a) **Verkehrswert als Bemessungsgrundlage**

Anteile an börsennotierten Unternehmen:
→ Kurswert zum Stichtag

fehlen diese:

Bewertung aufgrund einer in den maßgeblichen Wirtschaftskreisen üblichen Methode, mindestens der Substanzwert (Gutachten)

- b) **Grundsatz 5-Jahresfrist**

- 85 % des begünstigten Betriebsvermögens bleibt steuerfrei. (bei Erwerb ≤ 26 Mio. €)
- Das Unternehmen wird 5 Jahre fortgeführt.
- Verwaltungsvermögen bei max. 90 % (nicht begünstigt)
- Lohnsumme darf nicht unter 400 % der Ausgangssumme fallen. (Bis 5 Mitarbeiter entfällt Prüfung!)
- Bei Nichteinhaltung: Verringerung der Befreiung um 1/5 pro Jahr

- c) **Auf Antrag 7-Jahresfrist:**

- 100 % des begünstigten Betriebsvermögens bleibt steuerfrei. (bei Erwerb ≤ 26 Mio. €)
- Das Unternehmen wird 7 Jahre fortgeführt.
- Verwaltungsvermögen bei max. 20 % (nicht begünstigt)
- Lohnsumme darf nicht unter 700 % der Ausgangssumme fallen. (Bis 5 Mitarbeiter entfällt Prüfung!)
- Bei Nichteinhaltung: Verringerung der Befreiung um 1/7 pro Jahr

9. DIE 10 GEBOTE ZUM TESTAMENT

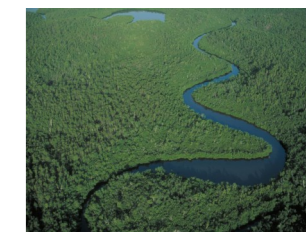
1. Du sollst ein Testament machen.
2. Du sollst deinen letzten Willen eigenhändig schreiben.
3. Du sollst das Testament unterschreiben.
4. Du sollst Namen nennen.
5. Du sollst korrekt formulieren.
6. Du sollst dich kurz fassen.
7. Du sollst es bei einem Testament belassen.
8. Du sollst den / die Erben benennen und den Anderen Vermächnisse zuteilen.
9. Du sollst deinen letzten Willen mit den Betroffenen vorher besprechen.
10. Du sollst das Leben genießen.



Konzentrieren



Verstehen



Suchen



Gestalten



Inspirieren



Wirken

MERKBLATT ZUR ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSSTEUER

Opitsch & Heinisch
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
München · Nürnberg · Ingolstadt



Unser hoher Qualitätsanspruch wird durch die ISO-9001 Zertifizierung jährlich bestätigt.